

Veröffentlichungen des Instituts
für deutsches und europäisches Wirtschafts-,
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht
der Freien Universität Berlin

27

Herausgegeben von Franz Jürgen Säcker

Leonie Kempel

Die Anwendung
von Art. 102 AEUV
auf geistiges Eigentum
und Sacheigentum

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Diese Untersuchung der Anwendung von Art. 102 AEUV auf geistiges Eigentum und Sacheigentum gelangt zu dem Ergebnis, dass beide Eigentumsarten aus kartellrechtlicher Sicht grundsätzlich gleich zu behandeln sind. Schwerpunktmäßig werden der spezielle Fall des Marktmachtmissbrauchs durch die Zugangsverweigerung zu einer körperlichen oder immateriellen Einrichtung sowie die erforderliche Abgrenzung von Primär- und Sekundärmarkt dargestellt. Die Missbrauchsvoraussetzungen nach Art. 102 und der Essential-Facility-Doktrin werden auf mögliche Besonderheiten bei der Anwendung auf geistiges Eigentum untersucht. Das Kriterium der Verhinderung eines neuen Produktes wird unter Berücksichtigung seiner Entstehungsgeschichte neu definiert und seine besondere Bedeutung in diesem Kontext herausgearbeitet.

Leonie Kempel, geborene Bock; Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main und Leicester (UK); Zweites Staatsexamen 2005; ab 2006 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts-, Unternehmens- und Technikrecht an der Technischen Universität Berlin; Promotion zur Dr. iur. an der Freien Universität Berlin 2011.

Die Anwendung von Art. 102 AEUV auf geistiges Eigentum und Sacheigentum

Veröffentlichungen des Instituts
für deutsches und europäisches Wirtschafts-,
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht
der Freien Universität Berlin

Herausgegeben von Franz Jürgen Säcker

Band 27



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Leonie Kempel

Die Anwendung von Art. 102 AEUV auf geistiges Eigentum und Sacheigentum

Die Voraussetzungen des Kontrahierungszwangs
nach Art. 102 AEUV und der Essential-Facility-Doktrin
unter besonderer Berücksichtigung der Unterschiede
zwischen geistigem Eigentum und Sacheigentum



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2011

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

D 188

ISSN 1863-494X (Print Ausgabe)

ISBN 978-3-631-63018-1 E-ISBN 978-3-653-01074-9

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2011

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Für Marlene und Florian

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2010/11 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen. Sie ist während meiner Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts-, Unternehmens- und Technikrecht an der Technischen Universität Berlin entstanden und wurde im Mai 2010 abgeschlossen. Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich April 2010 berücksichtigt worden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. Jürgen Ensthaler. Er hat mich bei der Wahl des Themas und in den einzelnen Stadien der Ausarbeitung mit wertvollen Anregungen, in lehrreichen Gesprächen, aber auch durch die vertrauensvolle Gewährung großer Freiräume unterstützt und gefördert.

Ebenfalls danke ich Herrn Prof. Dr. Gregor Bachmann für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Franz Jürgen Säcker für die Übernahme des Prüfungsvorsitzes und die Aufnahme der vorliegenden Arbeit in seine Schriftenreihe.

Allen Mitarbeitern des Lehrstuhls möchte ich an dieser Stelle für die angenehme Zusammenarbeit und zuverlässige Unterstützung danken. Insbesondere danke ich Ass. iur. Vanessa Kluge, Ass. iur. Mirko Heinemann, Dipl.-Ing. Sebastian Synnatzschke, Dipl.-Ing. Patrick Wege sowie Juniorprof. Dr. Stefan Müller für viele spannende und hilfreiche Diskussionen in den Doktorandencolloquien und eine großartige Arbeitsatmosphäre.

Von Herzen danke ich meinen Eltern, die mich in meiner Ausbildung und während meiner Promotion in so vielerlei Hinsicht unterstützt haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt schließlich meinem Mann für seinen bedingungslosen Rückhalt, seine stets einfühlsame Kritik sowie für die geduldige Hilfe bei der Erstellung der Druckvorlage.

Berlin, im Juni 2011

Leonie Kempel

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	XIX
Abkürzungsverzeichnis	XXIX
Einleitung	1
Teil 1 Gegenstand der Untersuchung: Die Anwendung von Art. 102 AEUV auf geistiges Eigentum und Sacheigentum	5
A. Anwendbarkeit des Kartellrechts auf geistiges Eigentum.....	5
I. Zum Verhältnis von Kartellrecht und Recht des geistigen Eigentums	6
II. Immunität des geistigen Eigentums	8
III. Eingeschränkte Anwendbarkeit des Kartellrechts.....	10
1. Trennung von Bestand und Ausübung	10
2. Der spezifische Gegenstand.....	12
IV. Abschließende Regelung der Schranken im Recht des geistigen Eigentums	14
V. Uneingeschränkte Anwendbarkeit des Kartellrechts.....	15
B. Eigentumsrechte als Anwendungsobjekt von Art. 102 AEUV: Sacheigentum und geistiges Eigentum im Vergleich	18
I. Der Eigentumsbegriff	18
1. Sacheigentum.....	19
2. Geistiges Eigentum.....	19
II. Entstehung von Eigentum durch Leistung.....	20
1. Legitimation von Ausschließlichkeitsrechten	20
2. Originärer Eigentumserwerb	24
III. Absolutheit.....	25

IV. Besitz.....	25
V. Ubiquität und Rivalität.....	26
VI. Die Übertragung von Nutzungsrechten an Sacheigentum und geistigem Eigentum.....	27
1. Das Verpflichtungsgeschäft.....	27
2. Das Erfüllungsgeschäft.....	28
C. Die tatsächlichen Folgen der Nutzungsgewährung und deren Berücksichtigung im Rahmen des kartellrechtlichen Kontrahierungszwangs.....	29
I. Auswirkungen auf die ausschließliche Nutzung eines Rechtsgutes durch den Eigentümer	30
1. Folgen für die Nutzung körperlicher Sachen.....	30
2. Folgen für die Ausübung von Immaterialgüterrechten	30
II. Auswirkungen des Kontrahierungszwangs auf Substanz und Wert des Eigentumsrechts	31
III. Auswirkungen des Kontrahierungszwangs auf den Investitionsanreiz.....	32
D. Fazit	33
Teil 2 Die Beurteilung der Lizenzierungspraxis von Unternehmen nach Art. 102 AEUV: Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung	35
A. Alternative Rechtsgrundlagen im Kartellrecht.....	37
I. Die Beurteilung des Inhalts von Lizenzverträgen nach Art. 101 AEUV und nach den besonderen Regelungen in der TT-GVO	37
II. Die Beurteilung der Lizenzierungspraxis von Unternehmen nach § 19 GWB.....	41
B. Abgrenzung des relevanten Marktes	42
I. Methoden zur Marktabgrenzung.....	42
II. Marktabgrenzung anhand von Monopolstellungen	43

III. Marktabgrenzung und Immaterialgüterrechte in der Rechtsprechung: Die Fälle IMS Health, Magill und Hilti	45
1. IMS Health.....	45
2. Magill.....	45
3. Hilti	46
4. Zusammenfassung	47
IV. Marktabgrenzung und Immaterialgüterrechte in der Literatur	47
V. Zusammenfassung	49
C. Feststellung der marktbeherrschenden Stellung	50
I. Marktanteile	51
II. Marktzutrittsschranken	52
III. Unternehmensstruktur.....	52
IV. Wesentliche Einrichtungen	53
V. Marktbeherrschung durch Immaterialgüterrechte in der Entscheidungspraxis	54
1. Parke, Davis & Co.....	54
2. Magill.....	55
3. Sirena/Eda.....	56
VI. Zusammenfassung	57
D. Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung	58
I. Der Begriff des missbräuchlichen Verhaltens	58
1. Verhaltensweisen außerhalb des Leistungswettbewerbs.....	58
2. Unternehmerisches Verhalten aus der Sicht der Wettbewerber.....	59
3. Der objektive Missbrauchs begriff	61
4. Direkter und indirekter Schutzrechtsmissbrauch	63

5.	Zusammenfassung	64
II.	Fallgruppen missbräuchlichen Verhaltens im Zusammenhang mit Immaterialgüterrechten	65
1.	Möglichkeiten des Missbrauchs bei der Entstehung von Schutzrechten	65
a)	Zuweisung ausschließlicher Rechte	65
b)	Der missbräuchliche Erwerb von Schutzrechten: Sperrpatente	67
aa)	Der Fall CICRA/Renault	67
bb)	Der Fall Tetra Pak I	67
cc)	Bewertung	68
c)	Zusammenfassung	70
2.	Missbrauch durch die Gestaltung von Lizenzverträgen	70
a)	Unangemessene Lizenzgebühren	70
b)	Unangemessene sonstige Geschäftsbedingungen in Lizenzverträgen	72
c)	Diskriminierung	72
d)	Preisstrategien	73
e)	Ausschließlichkeitsbindungen	73
f)	Vertriebs- und Verwendungsbedingungen	74
g)	Koppelungsverträge	74
h)	Zusammenfassung	77
3.	Missbrauch durch die Verweigerung von Lizenzen	78
a)	Missbräuchliche Beendigung eines Lizenzvertrages	78
b)	Missbräuchliche Verweigerung des Abschlusses eines Lizenzvertrages	79

aa)	Lizenzverweigerung im Einzelfall.....	80
bb)	Konsequente Lizenzverweigerung	80
c)	Das Diskussionspapier der Kommission zur missbräuchlichen Nichtaufnahme von Geschäftsbeziehungen	81
aa)	Besondere Bedeutung des Vertragsgegenstandes	81
bb)	Rechtfertigungsgründe.....	82
cc)	Besondere Voraussetzungen der missbräuchlichen Abschlussverweigerung für Verträge betreffend geistiges Eigentum	83
d)	Die besondere Bedeutung des Vertragsgegenstandes in der Entscheidungspraxis	84
e)	Weitere Aspekte der Lizenzverweigerung.....	85
aa)	Die Lizenzverweigerung unter dem Aspekt des Leveraging.....	85
bb)	Die Lizenzverweigerung bei abhängigen Patenten und die Schrankenregelung im Patentrecht	86
cc)	Die Lizenzverweigerung als Einschränkung der Erzeugung, des Absatzes oder der technischen Entwicklung gemäß Art. 102 S.2 b) AEUV	87
f)	Zusammenfassung.....	88
4.	Missbräuchliches Geltendmachen von Schutzrechtsverletzungen	89
E.	Fazit	90
Teil 3	Voraussetzungen für das Vorliegen eines Missbrauchs von Marktmacht nach der Essential-facility-Doktrin	93
A.	Anwendung der Essential-facility-Doktrin im europäischen Kartellrecht	94
I.	Die Essential-facility-Doktrin im Rahmen der Anwendung von Art. 102 AEUV.....	94

II. Die Anwendung der Essential-facility-Doktrin auf Immaterialgüterrechte	96
B. Die wesentliche Einrichtung.....	99
I. Begriff der Duplizierung.....	100
II. Unmöglichkeit der Duplizierung	100
III. Immaterielle wesentliche Einrichtungen	102
IV. Zusammenfassung	104
C. Marktabgrenzung nach der Essential-facility-Doktrin: Primärmarkt und Sekundärmarkt	104
I. Die Marktabgrenzung in der Rechtsprechungspraxis: Die Fälle Magill und IMS Health.....	105
1. Magill.....	105
a) Sachverhalt.....	105
b) Marktabgrenzung durch Kommission und EuG	106
c) Marktabgrenzung durch den EuGH	106
d) Stellungnahme.....	107
2. IMS Health.....	107
a) Sachverhalt.....	108
b) Entscheidung der Kommission	109
c) Vorlage an den EuGH	110
d) Schlussanträge des Generalanwalts Tizzano.....	110
e) Entscheidung des EuGH	111
f) Stellungnahme.....	112
II. Einzelne Aspekte der Marktabgrenzung in der Bewertung.....	112
1. Marktabgrenzung anhand von Produktionsstufen.....	112
2. Hypothetischer Primärmarkt.....	114

3. Abgrenzung des Primärmarktes anhand der wesentlichen Einrichtung.....	116
4. Verbundene und benachbarte Märkte.....	120
5. Verbundene Märkte bei unterschiedlichen Arten von wesentlichen Einrichtungen.....	123
a) Infrastrukturen.....	123
b) Bewegliche Sachen	123
c) Immaterialgüter.....	124
6. Die Abgrenzung zweier verbundener Märkte als Ursache für die Intensivierung der Anwendung von Art. 102 AEUV auf geistiges Eigentum.....	125
a) Primärmarkt für Lizenzen	125
b) Verbundene Märkte als typische Situation bei der Ausübung von Immaterialgüterrechten.....	127
aa) Primär- und Sekundärmarkt als aufeinander aufbauende Produktionsstufen.....	127
bb) Primär- und Sekundärmarkt als verbundene Märkte.....	128
c) Intensivierung der Anwendung von Art. 102 AEUV auf geistiges Eigentum.....	128
III. Zusammenfassung	128
D. Der Missbrauch von Marktmacht durch die Verweigerung des Zugangs zur wesentlichen Einrichtung.....	129
I. Die Verhinderung eines neuen Produktes	130
1. Die Verhinderung eines neuen Produktes in der Entscheidungspraxis	131
2. „Neues“ Produkt: Bestimmung eines relativen Begriffes	133
a) Die Produkte auf dem Sekundärmarkt als Vergleichsobjekt	134
b) Die wesentliche Einrichtung als Vergleichsobjekt	136

aa)	Schnittmenge der Eigenschaften von wesentlicher Einrichtung und Produkt	136
bb)	Methoden zur Bestimmung der Schnittmenge	136
cc)	Sonderfall: Plagiiierung der Produkte des marktbeherrschenden Unternehmens.....	138
3.	Vergleichsobjekt wesentliche Einrichtung: Funktion und praktische Anwendung dieser Begriffsbestimmung	139
a)	Die Hebelwirkung der wesentlichen Einrichtung	139
b)	Keine Umgehung des Missbrauchsverbots	141
c)	Wettbewerbsschutz	143
d)	Berücksichtigung des Leistungsschutzes	143
aa)	Leistungsschutz als Rechtfertigungsgrund	145
bb)	Gesetzliche Monopole	146
cc)	Begleitentwicklungen	146
4.	Die Verhinderung eines neuen Produktes als besondere Voraussetzung für die Anwendung von Art. 102 AEUV auf Immaterialgüterrechte	147
a)	Entwicklung des Kriteriums in der Rechtsprechung	148
b)	Kritische Bewertung des Kriteriums in der Literatur	148
c)	Stellungnahme: Besondere Bedeutung des Kriteriums bei der Anwendung von Art. 102 AEUV auf geistiges Eigentum.....	149
5.	Zusammenfassung	151
II.	Die Verhinderung des Wettbewerbs auf dem nachgelagerten Markt	152
1.	Die Funktion des Kriteriums der Verhinderung von Wettbewerb auf dem nachgelagerten Markt.....	153
2.	Der Zusammenhang zwischen der Zugangsverweigerung zur wesentlichen Einrichtung und der Verhinderung von Wettbewerb auf dem nachgelagerten Markt.....	154

3.	Zur kumulativen Anwendung der Kriterien der Verhinderung eines neuen Produktes und des Wettbewerbs auf dem nachgelagerten Markt.....	156
a)	Die Verhinderung von Wettbewerb in der Gesetzessystematik.....	156
b)	Der Nachteil für den Verbraucher als Ausgangspunkt bei der Bestimmung des Verhältnisses der Kriterien von Produkt- und Wettbewerbsverhinderung.....	157
aa)	Einschränkung des Angebotes.....	157
bb)	Fehlende Anpassung des Angebotes an die Nachfrage.....	158
4.	Wettbewerbsverhinderung durch direkten und indirekten Schutzrechtsmissbrauch.....	159
5.	Die Verhinderung des Wettbewerbs als besondere Voraussetzung für die Anwendung von Art. 102 AEUV auf geistiges Eigentum	159
6.	Zusammenfassung	160
E.	Neubewertung der Fälle Magill und IMS Health.....	161
I.	Magill.....	161
1.	Ursprüngliche Beurteilung	161
2.	Neubewertung.....	163
II.	IMS Health.....	164
1.	Ursprüngliche Beurteilung	164
2.	Neubewertung.....	164
F.	Fazit	165
Teil 4	Die Verhältnismäßigkeit des Kontrahierungszwangs nach Art. 102 AEUV	169
A.	Abwägung zwischen strukturellen und verhaltensbezogenen Maßnahmen.....	169

XVIII

B. Abwägung zwischen unterschiedlichen Arten von Kontrahierungszwang	170
I. Auswahl der geeigneten Abhilfemaßnahme anhand des Gegenstandes des verweigerten Vertragsschlusses.....	171
II. Auswahl der erforderlichen Abhilfemaßnahme anhand der Marktsituation.....	171
III. Auswahl des mildesten Mittels.....	172
IV. Auswahl der Abhilfemaßnahme in der Entscheidungspraxis.....	173
V. Auswahl der Abhilfemaßnahme bei der Anwendung von Art. 102 AEUV auf geistiges Eigentum und Sacheigentum.....	175
C. Ausgestaltung des Kontrahierungszwangs.....	176
D. Berücksichtigung der Folgen des Kontrahierungszwangs	177
E. Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der Essential-facility-Doktrin.....	178
F. Berücksichtigung von Rechtfertigungsgründen im Vorfeld der Verhältnismäßigkeitsprüfung.....	178
G. Fazit	179
Teil 5 Ergebnisse der Untersuchung	181

Literaturverzeichnis

- Ann, Christoph: Privatrecht und Patentrecht? – Gedanken zur rechtssystematischen Einordnung eines Fachs, GRUR Int. 2004, 696 ff.
- Bartl, Ulrich: Immaterialgüterrechtliche Marktzutrittsschranken im System des Art. 82 EG, Saarbrücken 2005 (Zitiert: Bartl)
- Bartmann, Jeannine: Grenzen der Monopolisierung durch Urheberrechte am Beispiel von Datenbanken und Computerprogrammen, Köln 2005 (Zitiert: Bartmann)
- Bartosch, Andreas: Der Zugang zu einer wesentlichen Einrichtung – eine Zwischenbilanz nach dem Beschluss des EuG-Präsidenten vom 22.12.2004 in der Rechtssache Microsoft, RIW 2005, 241 ff.
- Bechtold, Rainer: Anmerkung zum Urteil des EuGH im Fall Magill, EuZW 1995, 345 ff.
- Bechtold, Rainer / Brinker, Ingo / Bosch, Wolfgang / Hirsbrunner, Simon: EG-Kartellrecht, Kommentar, 2. Aufl., München 2009 (Zitiert: Bechtold/Brinker/Bosch/Hirsbrunner, Bearbeiter)
- Beier, Friedrich-Karl: Ausschließlichkeit, gesetzliche Lizenzen und Zwangslizenzen im Patent- und Musterrecht, GRUR 1998, 185 ff.
- Beier, Friedrich-Karl: Missbrauch einer beherrschenden Stellung durch Ausübung gewerblicher Schutzrechte?, in: H.P. Westermann / W. Rosener (Hrsg.), Festschrift für Karlheinz Quack zum 65. Geburtstag am 3. Januar 1991, S. 15 ff., Berlin 1991 (Zitiert: Beier, FS Quack)
- Benkard, Georg: Kommentar zum Patentgesetz, 9. Aufl., München 1993 (Zitiert: Benkard, 9. Aufl., Bearbeiter)
- Benkard, Georg: Kommentar zum Patentgesetz, 10. Aufl., München 2006 (Zitiert: Benkard, Bearbeiter)
- Böttger, Fabian: Zwangslizenzen im Patentrecht – Eine systematische Bewertung der neueren Praxis insbesondere im Bereich der öffentlichen Gesundheit, GRUR Int. 2008, 881 ff.
- Brandt, Reinhard: Eigentumstheorien von Grotius bis Kant, Stuttgart 1974 (Zitiert: Brandt)
- Busse, Rudolf: Patentgesetz, Kommentar, 6. Aufl., Berlin 2003 (Zitiert: Busse, Bearbeiter)
- Conde Gallego, Beatriz: Die Anwendung des kartellrechtlichen Missbrauchsverbots auf „unerlässliche“ Immaterialgüterrechte im Lichte der IMS Health- und Standard-Spundfass-Urteile, GRUR Int. 2006, 16 ff.
- Deselaers, Wolfgang: Die „Essential Facilities“-Doktrin im Lichte des Magill-Urteils des EuGH, EuZW 1995, 563 ff.

- Dreier, Thomas / Schulze, Gernot: Urhebergesetz, Kommentar, 3. Aufl., München 2008 (Zitiert: Dreier/Schulze, Bearbeiter)
- Duden, Das Bedeutungswörterbuch, herausgegeben von Wolfgang Müller, 4. Aufl., Mannheim 2010 (Zitiert: Duden, Das Bedeutungswörterbuch)
- Duden, Das Synonymwörterbuch, herausgegeben von Wolfgang Müller, 4. Aufl., Mannheim 2007 (Zitiert: Duden, Das Synonymwörterbuch)
- Ebenroth, Carsten / Hübschle, Wolfgang: Gewerbliche Schutzrechte und Marktaufteilung im Binnenmarkt der Europäischen Union, Heidelberg 1994 (Zitiert: Ebenroth/Hübschle)
- Emmerich, Volker: Kartellrecht, 11. Aufl., München 2008 (Zitiert: Emmerich)
- Engel, Christoph: Innovationsanreize aus Wettbewerb und Kollusion, in: A. Ohly (Hrsg.), Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit, S. 19 ff., Tübingen 2007 (Zitiert: Engel)
- Eilmansberger, Thomas: Abschlusszwang und Essential Facility Doktrin nach Art. 82 EG, EWS 2003, 12 ff.
- Eilmansberger, Thomas: Der Umgang marktbeherrschender Unternehmen mit Immaterialgüterrechten im Lichte des Art. 86 EWGV, EuZW 1992, 625 ff.
- Ensthaler, Jürgen: Urheberrechtsschutz von Computerprogrammen – Zur Kritik an der Rechtsprechung des BGH, GRUR 1991, 881 ff.
- Ensthaler, Jürgen / Möllenkamp, Heinz T.: Reichweite des urheberrechtlichen Softwareschutzes nach der Umsetzung der EG-Richtlinie zum Rechtsschutz der Computerprogramme, GRUR 1994, 151 ff.
- Ensthaler, Jürgen / Strübbe, Kai: Patentbewertung, Berlin 2006 (Zitiert: Ensthaler/Strübbe, Patentbewertung)
- Fechner, Frank: Geistiges Eigentum und Verfassung, Tübingen 1999 (Zitiert: Fechner)
- Fichert, Frank / Sohns, Anne: Wettbewerbsschutz auf dem Markt für Server-Betriebssysteme, WuW 2004, 907 ff.
- Gärtner, Anette / Vormann, Thorsten: Der kartellrechtliche Zwangslizenzienwand im Patentverletzungsstreit – „Orange Book-Standard“ und seine Folgen für die Praxis, Mitteilungen der Deutschen Patentanwälte 2009, 440 ff.
- Gauß, Nicolas: Die Anwendung des kartellrechtlichen Missbrauchsverbots nach Art. 82 EG (Art. 102 AEUV) in innovativen Märkten, Baden-Baden 2010 (Zitiert: Gauß)
- Geiger, Rudolf: Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, 4. Aufl., München 2004 (Zitiert: Geiger)

- Gemeinschaftskommentar: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und europäisches Kartellrecht, herausgegeben von Christian Hootz, 4. Lieferung, § 19 GWB, bearbeitet von Hans-Christoph Leo und Robert Knöpfle, 5. Aufl., Köln 2001 (Zitiert: Gemeinschaftskommentar, Leo/Knöpfle)
- Giudici, Giuseppe: Die Anwendbarkeit der essential-facilities-Doktrin auf die Immaterialgüterrechte, Frankfurt am Main 2004 (Zitiert: Giudici)
- Godt, Christine: Eigentum an Information, Tübingen 2007 (Zitiert: Godt)
- Götting, Horst-Peter: Anmerkung zum Urteil des EuGH im Fall Magill, JZ 1996, 307 ff.
- Götting, Horst-Peter: Der Begriff des Geistigen Eigentums, GRUR 2006, 353 ff.
- Götting, Horst-Peter: Gewerblicher Rechtsschutz, 9. Aufl., München 2009 (Zitiert: Götting, Gewerblicher Rechtsschutz)
- Groß, Michael / Rohrer, Oswald: Lizenzgebühren, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2008 (Zitiert: Groß/Rohrer)
- Haedicke, Maximilian Wilhelm: Patentrecht, Köln 2009 (Zitiert: Haedicke)
- Haines, Sasha: Copyright takes the Dominant Position, European Intellectual Property Review 1994, S. 401 ff.
- Heinemann, Andreas: Buchbesprechung GWB Gemeinschaftskommentar, 5. Aufl., 4. Lieferung 2001, § 19 GWB, Bearbeiter: Leo/Knöpfle, GRUR Int. 2003, 284
- Heinemann, Andreas: Die Relevanz des „more economic approach“ für das Recht des geistigen Eigentums, GRUR 2008, 949 ff.
- Heinemann, Andreas: Gefährdung von Rechten des geistigen Eigentums durch Kartellrecht?, GRUR 2006, 705 ff.
- Heinemann, Andreas: Immaterialgüterschutz in der Wettbewerbsordnung, Tübingen 2002 (Zitiert: Immaterialgüterschutz in der Wettbewerbsordnung)
- Heinemann, Andreas: Immaterialgüterrecht und Kartellrecht: Konflikt oder Koexistenz?, in: C. Baudenbacher, Neueste Entwicklungen im europäischen und internationalen Immaterialgüterrecht, 6. St. Galler Internationales Immaterialgüterrechtsforum 2002, S. 177 ff, Basel 2003 (Zitiert: Heinemann, Immaterialgüterrecht und Kartellrecht)
- Heinemann, Andreas: Interne und externe Begrenzungen des Immaterialgüterschutzes am Beispiel des IMS-Health-Falls, in: R.M. Hilty / A. Peukert (Hrsg.), Interessenausgleich im Urheberrecht, S. 207 ff., Baden-Baden 2004 (Zitiert: Heinemann in Hilty/Peukert)
- Heinemann, Andreas: Kartellrechtliche Zwangslizenzen im Patentrecht, ZWeR 2005, 198 ff.
- Hilty, Reto M.: Renaissance der Zwangslizenzen im Urheberrecht?, GRUR 2009, 633 ff.